

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 3. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Juni, 2005, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

i. V. von Niclas Herbst

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heiner Garg (FDP)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten	4
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/12	
2. Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/20	
3. Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Kinder von ALG-II-Empfängern	6
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/83	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/91	
4. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2005	7
Drucksache 16/50	
5. 2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit	9
Drucksache 16/43	
6. Vorstellung von Ministerin Dr. Gitta Trauernicht	11
7. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12

(überwiesen am 25. Mai 2005 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

In einer kurzen Diskussion erzielt der Ausschuss Übereinstimmung darin, dass der Landtag von der Landesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs erwartet. Die erste Lesung soll spätestens in der August-Tagung stattfinden. Nach Vorlage dieses Gesetzentwurfs soll zügig die Beratung beider Gesetzentwürfe unter Einschluss einer Anhörung im federführenden Bildungsausschuss durchgeführt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/20

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozial-
ausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Wirtschaftsausschuss beschlossen hat, eine Anhörung durchzuführen. Er beabsichtigt, sich dieser anzuschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Kinder von ALG-II-Empfängern

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/83

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/91

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der beteiligte Wirtschaftsausschuss seine Beratungen zurückgestellt hat, um sich zunächst über die weitere Entwicklung informieren zu lassen.

Einvernehmen besteht im Ausschuss darüber, dass gegebenenfalls unkonventionelle Lösungen für die Betreuung von Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften gefunden werden sollten.

RL Kruse legt dar, das Problem sei die unterschiedliche Behandlung von Jugendlichen. Im Fordergrund stehe, dass Jugendliche eine Ausbildung erhielten. Es gebe positive Signale sowohl von der Bundesagentur für Arbeit als auch von der Regionaldirektion Nord. Zu unterscheiden sei zwischen den Optionskommunen und den Arbeitsgemeinschaften. Die Zuständigkeit für die Vermittlung liege bei den Optionskommunen eindeutig bei diesen. Bei den Arbeitsgemeinschaften sei dies anders geregelt. Er sei der Auffassung, dass unterhalb der Gesetzeslage im Rahmen von Kooperation und der Erzielung von Synergieeffekten etwas erreicht werden könne. Es bestehe Zuversicht, dass das Problem im Interesse der Jugendlichen schnell gelöst werden könne.

Im Rahmen der weiteren Diskussion konkretisiert er, die Regionaldirektion erkläre sich bereit, die Zuständigkeit für die Beratung zu übernehmen. Bezüglich der Vermittlung vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass sie durch denjenigen geschehen solle, der dies am besten könne. Beabsichtigt sei, im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eine klare Vereinbarung über die Vermittlung zu treffen. In die anstehende Gespräche sollten auch die Optionskommunen einbezogen werden.

Der Ausschuss stellt die Beratung der Anträge zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz
Schleswig-Holstein für das Jahr 2005**

Drucksache 16/50

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Weichert, der Leiter des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, gibt einen Überblick über den Sozialausschuss betreffenden Bereich im Tätigkeitsbericht 2005, 4.6, Schutz von Sozialdaten, und 4.7, Schutz des Patientengeheimnisses. Dabei geht er insbesondere auf die Bereiche Hartz IV, Jobcard, Krankenversicherung und elektronische Gesundheitskarte ein.

Abg. Heinold geht auf die auf Seite 52 des Berichts erwähnte Wahrung des Sozialgeheimnisses ein und hält es für erforderlich, dass dieses beachtet wird. Herr Dr. Weichert führt dazu aus, dass das Sozialgeheimnis gesetzlich geregelt sei. Problematisch sei es immer dann, wenn verschiedene Stellen miteinander kommunizieren müssten. Was weit darüber hinaus gehe, sei der zurzeit bei Hartz IV mögliche Zugriff auf elektronische Daten.

Abg. Baasch hält es für selbstverständlich, datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten; dies müsse nicht gesondert hervorgehoben werden. Schwierig werde es sicherlich dann, wenn unterschiedliche Behörden miteinander kommunizieren müssten. Er spricht sich ferner dafür aus, das Modell Gesundheitscard weiter zu begleiten und fortzuentwickeln; dies wirke sich bei einem positiven Resultat auch positiv auf das Gesundheitsland Schleswig-Holstein aus. Im Übrigen hält er den Bereich des Schutzes der Patientendaten für dringend verbesserungsfähig.

Abg. Geerds schlägt vor, interfraktionell in Überlegungen einzutreten, wer möglicherweise Adressat einer Initiative des Sozialausschusses gegen den Missbrauch von Sozialdaten sein könnte. Er regt an, dass sich der Ausschuss mit dem Themen Gesundheitscard und Patientendaten beschäftigt.

Im Folgenden entwickelt sich eine kurze Diskussion zu dem von der Bundesagentur für Arbeit verteilten Fragebogen für Arbeitslose. Dazu berichtet RL Kruse, dieser Vordruck werde von der Bundesagentur für Arbeit derzeit überarbeitet. Die Praxis der Landeshauptstadt Kiel,

in der bei Einwilligung des Antragstellers auf Daten anderer Behörden zurückgegriffen werden könne und der Fragebogen nur etwa eine Seite lang sei, werde mit Interesse gesehen. Mit den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen solle erörtert werden, ob diese Praxis auch an anderen Stellen angewandt werden könne.

Aus dem Ausschuss heraus wird außerdem ein Fragebogen thematisiert, der Fragen enthält, die in den Bereich des persönlichen Lebenswandels hinein gehen. Dazu stellt RL Kruse dar, dass es sich um eine Arbeitsanweisung für Fallmanager gehandelt habe. Für die Vermittlung Einzelner sei es notwendig, individuelle Lebensumstände zu kennen. Die geübte Praxis, dass dieser Fragebogen zum Ausfüllen verteilt worden sei, sei nicht korrekt und wieder eingestellt worden.

Zu dem Thema Zugriffsberechtigung auf Sozialdaten im Rahmen von Hartz IV berichtet er, dass derzeit ein Zugangsberechtigungskonzept erarbeitet werde.

Herr Dr. Weichert geht erneut auf die elektronische Gesundheitscard ein und führt dazu aus, Schleswig-Holstein sei hier Spitzenreiter. Das Projekt solle sukzessive aufgebaut werden. Er habe große Hoffnung, dass die in Schleswig-Holstein gefundene datenschutzkonforme Lösung Vorbild für andere Länder sein werde.

Sozialdatenschutz im Krankenhaus sei ein schwieriges Feld. In diesem Zusammenhang weist er darauf, dass das ULD gemeinsam mit Zahnärzten eine Aktion durchgeführt habe. Ein Bestandteil sei auch ein Modul „Krankenhaus“ gewesen. Ziel sollte auf jeden Fall sein, Datenschutz auch in diesem Bereich so weit wie möglich zu optimieren.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2005 des ULD abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit

Drucksache 16/43 (neu)

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes des Ausschusses)

Herr Dr. Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, gibt einen Überblick über seinen 2. Bericht über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht das Thema Barrierefreiheit. Er gibt seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass Barrierefreiheit auch bei neuen Bauvorhaben nicht immer gewährleistet sei und dass Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften nicht mit Sanktionsmöglichkeiten versehen seien. Ferner fordert ein Kompetenzzentrum „Barrierefreiheit“.

Die Vertreter der Fraktionen bedanken sich übereinstimmend für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit des Landesbeauftragten und geben ihrer Überzeugung Ausdruck, dass der vorliegende Bericht eine gute Arbeitsgrundlage sei und Anstöße für die künftige Arbeit enthalte.

Abg. Geerds bezieht sich auf den Koalitionsvertrag und darauf, dass die Teilhabe der Menschen mit Behinderung ein absoluter Schwerpunkt der Arbeit in dieser Legislaturperiode sein solle. Er regt an, sich im Ausschuss mit den Themen Barrierefreiheit und Bundesagentur für Arbeit - hier Umgang mit und ausreichende Förderung von Menschen mit Behinderung - zu diskutieren. Außerdem hält er es für angebracht, den Erfahrungsbericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Parlament angemessen zu diskutieren.

Abg. Baasch macht auf die positiven Erfahrungen der Veranstaltung „Dialog im Dunkeln“ aufmerksam. Er vertritt die Auffassung, dass das Thema Menschen mit Behinderung „eine Querschnittsaufgabe ist, von der alle Ministerien betroffen“ seien. Wesentlich sei, Integrationsarbeitsplätze zu schaffen. Dafür seien entsprechende Förderprogramme notwendig. Außerdem seien die Bereiche Früherkennung und Frühförderung noch besser und effizienter zu gestalten.

Abg. Dr. Garg kommt auf das Thema Bundesagentur für Arbeit zu sprechen und äußert seinen Eindruck, dass sich die Mitarbeiter darauf konzentrierten, die einfachsten Fälle zu vermitteln. Er macht deutlich, dass er ein mögliches Nachfolgeprogramm von ASH 2000 genau daraufhin überprüfen werde, wie die Effekte auch für Menschen mit Behinderung seien. Bereits in der Vergangenheit habe er mehrfach angeregt, sich im Rahmen derartiger Arbeitsmarktprogramme auf wenige zentrale Zielgruppen zu konzentrieren.

Er spricht sodann das barrierefreie Bauen an und erinnert daran, dass die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht habe, der zum Ziel gehabt habe, Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden innerhalb von 15 Jahren herzustellen. Dieser sei abgelehnt worden. Er halte es für notwendig, sich auch in diesem Bereich Ziele zu setzen und zu erreichen.

Er halte viel - so legt er dar - von dem Grundsatz der Partizipation. Auch die Ausschüsse sollten im Rahmen von Anhörungen dieses Prinzip mehr berücksichtigen und möglicherweise betroffene Verbände einladen.

Abg. Harms thematisiert Sanktionen für den Fall, dass keine Barrierefreiheit vorhanden sei. Außerdem spricht er die finanzielle Unterstützung von psychisch behinderten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Schulbegleitung an. - Herr Dr. Hase bezieht sich auf den letzten Punkt und teilt mit, dass auch ihm diese Problematik bekannt sei. Offensichtlich sei es so, dass trotz der relativ klaren Rechtslage die tatsächliche Situation vor Ort im kommunalen Bereich sehr unterschiedlich sei. In diesem Zusammenhang weist er auf vom Sozialministerium erarbeitete Orientierungshilfen hin.

Auch er bezieht sich noch einmal auf das Thema Sanktionen. In vielen anderen Politikbereichen, beispielsweise dem Umweltbereich, werde mit Sanktionen gearbeitet dann, wenn Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen vorlägen. Allein die Menschen mit Behinderung seien einem „Bewusstseinswandel von Menschen ohne Behinderung“ preisgegeben.

Ferner unterstützt er den Vorschlag, Menschen mit Behinderung bei Projekten bereits zu einem früheren Zeitpunkt einzubeziehen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den 2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit federführend dem Sozialausschuss und zur Mitberatung an alle übrigen Ausschüsse zu überweisen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorstellung von Ministerin Dr. Gitta Trauernicht

M Dr. Trauernicht stellt die Arbeitsschwerpunkte der Regierungsarbeit der 16. Wahlperiode vor. Sie führt aus, die Koalitionsvereinbarung sei eine gute Basis für die künftige Arbeit und enthalte zentrale Ziele und Aufgabenbereiche. Im Folgenden macht sie konkrete Ausführungen zu den Bereichen Sozialpolitik - Bürgergesellschaft, ehrenamtliches Engagement, Beauftragtenwesen, Menschen mit Behinderung, Umsetzung des SGB XII, pflegebedürftige Menschen, Pflegeoffensive, Prävention und Rehabilitation, Reform der Pflegeversicherung -, Gesundheitspolitik, Ostseekooperation, Drogenpolitik, psychiatrische Versorgung, Familienpolitik sowie Senioren- und Generationenpolitik.

Abg. Dr. Garg stellt Fragen nach dem persönlichen Budget für Menschen mit Behinderung, dem Gesundheitsland Schleswig-Holstein, zur Sucht- und Drogenpolitik, zur psychiatrischen Versorgung, zur Familienpolitik sowie zur Senioren- und Generationenpolitik.

M Dr. Trauernicht legt daraufhin Folgendes dar: Das persönliche Budget halte sie für ein gutes Instrument. Berechtigterweise werde gefragt, ob es sich als Instrument für jeden Menschen eigne. Deshalb halte sie Modellprojekte für richtig. Schleswig-Holstein werde sich an zwei Modellprojekten beteiligen. - Die Potenziale des Landes Schleswig-Holstein als Gesundheitsland lägen darin, dass integrierte Versorgungssysteme entwickelt würden. - Im Bereich der Senioren müsse man zwischen verschiedenen Seniorengruppen differenzieren. - Eine Änderung der Praxis der Landesregierung im Bereich der Drogenpolitik sei nicht beabsichtigt. Hier gebe es Kontinuität. - Die gleichgeschlechtlichen Lebensweisen seien bei der Frauenministerin angesiedelt. Da das Thema aber gewissermaßen als Querschnittsthema auch viele andere Politikbereiche berühre, sei auch sie involviert. - Hinsichtlich der Forensik habe sie klare Vorstellungen. Diese würden insbesondere bei den anstehenden Haushaltsberatungen deutlich werden.

Von Abg. Heinold auf ihre Äußerung hinsichtlich einer neuen Verknüpfung von Hauptamt und Ehrenamt befragt, legt M Dr. Trauernicht dar, es werde eine steigende Zahl von Menschen mit Behinderung geben. Die Hausforderungen der nächsten Jahren werde sein, die notwendige und geeignete Hilfe bei knappen Ressourcen zu geben.

Abg. Harms fragt nach den Plänen der Landesregierung beim Landesblindengeld. M Dr. Trauernicht spricht sich für den Erhalt des Landesblindengeldes als einkommensunabhängige Leistung aus. Eine zweite Frage sei die der Höhe. Derzeit befinde sie sich in Verhandlungen mit dem Landesblindenverband.

Abg. Baasch gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Bereiche Jugend und Familie in das Sozialministerium zurückgekehrt seien.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Baasch regt an, eine Ausschussreise durchzuführen.

Die Sprecher der Fraktionen werden gebeten, sich am Rande der nächsten Plenartagung darüber zu verständigen.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin